# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.8354 — Fox/Sky)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 73/14)

1. Am 3. März 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Twenty-First Century Fox, Inc. („Fox", Vereinigte Staaten) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Sky plc („Sky", Vereinigtes Königreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Fox: i) Kabelfernsehprogramme, ii) Fernsehen und iii) Film- und Fernsehunterhaltung;

— Sky: i) Lizenzierung/Erwerb audiovisueller Sendungen, ii) Bereitstellung von Fernsehprogrammen auf der Vorleistungsebene, iii) Vertrieb audiovisueller Sendungen an Abonnenten, iv) Erbringung von Plattformdiensten für Sender auf den DTH-Plattformen von Sky, v) Verkauf von TV-Werbung, vi) Erbringung von Festnetztelefonie- und Breitbanddiensten für Endkunden, vii) Erbringung von Mobilfunkdiensten, und viii) Bereitstellung des Zugangs zu öffentlichen WLAN-Hotspots.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8354 — Fox/Sky per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").